Zweckverband Kommunale Dienste

Der Verbandsvorsitzende



Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 09.05.2017

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsiahr 2017 vom 09.05.2017

gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste

gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 25.04.2017 / Az: 093.12/1-17-030.mz-7177-18/2017) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt

im Zeitraum

12.06.2017 bis 21.06.2017

ieweils

montags bis freitags

von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 12.30 bis 15.00 Uhr

im Betriebsgebäude

Zweckverband Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b 08328 Stützengrün

Darüber hinaus sind Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan in diesem Zeitraum auch in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen

Dienstzeiten einsehbar.

Wolfgang Leonhardt Verbandsvorsitzender